

Rottalbote

Amtliches Mitteilungsblatt der Gemeinde Oberrot

Amtliche Bekanntmachung der Gemeindeverwaltung. Herausgeber: Bürgermeisterei Oberrot. Druck und Verlag: Krieger-Verlag GmbH, 74568 Blaufelden, Postfach 11 03, Telefon 0 79 53/98 01-0, Telefax 0 79 53/98 01-90. Verantwortlich für den Inhalt: Bürgermeisterei Oberrot, Rottalstraße 44, Tel. 0 79 77/74-0, Telefax 0 79 77/74 44



Oberrot

„... leben und arbeiten im Rottal“



62. Jahrgang

DONNERSTAG, den 15. April 2021

Nummer 15

Einlass ins Rathaus nur nach vorheriger Terminvereinbarung

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung sind weiterhin für Sie da. Allerdings erfolgt ein Einlass nur nach vorheriger Terminvereinbarung. Damit kann der Begegnungsverkehr im Haus besser kontrolliert werden. Dies dient sowohl dem Schutz der Bürger/innen als auch der Mitarbeiter/innen und damit der Aufrechterhaltung des Dienstbetriebs.

Bei Angelegenheiten, die einen persönlichen Kontakt unbedingt erfordern, bitten wir Sie um vorherige Terminvereinbarung:

Bürgerbüro: 07977/74-22 und 74-23
Standesamt: 07977/74-25
Friedhofsamt: 07977/74-21
Gemeindekasse: 07977/74-31 und 74-36
Rathaus Zentrale: 07977/74-0

Bei allen anderen Anliegen nutzen Sie bitte Telefon, Telefax oder E-Mail. Die Kontaktdaten aller unserer Sachbearbeiter finden Sie unter www.oberrot.de.

Das Betreten des Rathauses ist nur mit Mund-Nasen-Bedeckung erlaubt.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Ihre Gemeindeverwaltung Oberrot



Bereitschaftsdienst



Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Der ärztliche Bereitschaftsdienst an Wochenenden und Feiertagen (jeweils von 8.00 bis 22.00 Uhr) wird von der Notfallpraxis Schwäbisch Hall am Diakonie-Klinikum Schwäbisch Hall GmbH, Diakoniestraße 10, 74523 Schwäbisch Hall und von der Notfallpraxis Crailsheim, Am Klinikum Crailsheim, Gartenstraße 21, 74564 Crailsheim durchgeführt.

Die zentrale Rufnummer unter der in der Nacht und an den Wochenenden und Feiertagen der diensthabende Arzt zu erreichen ist, lautet 116 117.

Ärztlicher Notdienst für Kinder und Jugendliche

Zentrale Notfallpraxis am Diakoniekrankenhaus Schwäbisch Hall, Diakoniestraße 10, 74523 Schwäbisch Hall
Öffnungszeiten: jeweils an den Wochenenden und Feiertagen von 9.00 bis 15.00 Uhr. Eltern können ohne Voranmeldung mit ihren Kindern in die Notfallpraxis kommen
Zentrale Rufnummer 116 117.

HNO-ärztlicher Notfalldienst

HNO-Notfallpraxis an der HNO-Klinik im Klinikum am Gesundbrunnen, Am Gesundbrunnen 20-26, 74078 Heilbronn, Tel. 116 117.
Öffnungszeiten der Notfallpraxis: Samstag, Sonntag und Feiertag von 10.00 bis 20.00 Uhr. Patienten können ohne Voranmeldung in die Notfallpraxis kommen.

Augenärztlicher Bereitschaftsdienst

Der augenärztliche Notdienst ist täglich unter der Nummer 116 117 abzufragen.



Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

Der zahnärztliche Bereitschaftsdienst ist unter der Tel.-Nr. 0711/7877799 abzufragen.



Apotheke

Unter der (aus dem deutschen Festnetz kostenfreien) Rufnummer 0800/0022833 können Sie erfragen, welche Apotheke Notdienstbereitschaft hat.

Wochenenddienst der Kirchl. Sozialstation Gaildorf

Die Sozialstation Gaildorf, Team Rottal, Erlenhofer Straße 2, 74427 Fichtenberg, ist erreichbar unter Tel. 07971/4216.

Pflegestützpunkt Landkreis Schwäbisch Hall

Neutrale und kostenfreie Beratung und Information zu Fragen bei Pflege und Hilfen im Alltag. Mo. bis Do., Tel. 0791/755-7888, E-Mail: pflegestuetzpunkt@lrasha.de, Homepage www.psp-sha.de

Dran denken .../ Terminvorschau



Tag	Art der Veranstaltung / Ort	Uhrzeit
Do., 15.4.	Abholung Gelber Sack und Leerung Papiertonne	ab 6.00 Uhr
Do., 15.4.	Kommunales Corona-Schnelltestzentrum / Kulturhalle	17.00 bis 20.00 Uhr
Fr., 16.4.	Generalversammlung FC Oberrot	abgesagt
Fr., 23.4.	Rest- u. Biomüllabfuhr	ab 6.00 Uhr
Mo., 26.4.	Sitzung des Gemeinderats / Kulturhalle	



Gedenken an die Opfer der Corona-Pandemie am Sonntag, 18. April 2021

Am kommenden Sonntag richtet der Bundespräsident in Berlin eine zentrale Gedenkfeier für die Opfer der Corona-Pandemie aus. Um ein Gefühl der Verbundenheit in dieser schwierigen Zeit zu schaffen, wäre es ein wichtiges Zeichen, wenn die Menschen überall in Deutschland an diesem Tag der Verstorbenen gedenken.

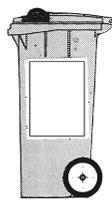
Die Gemeinde wird aus diesem Anlass am Sonntag beim Rathaus halbmast beflaggen. Außerdem wurden die beiden Kirchengemeinden gebeten, um 19.30 Uhr die Kirchenglocken zu läuten.

Das gemeinsame Gedenken ist ein Zeichen des Trostes und der Hoffnung und schafft Zusammenhalt in dieser Zeit.

Mülltermine



Gelber Sack
Do., 15.4.2021
Di., 11.5.2021



Leerung Rest- und Biomüll und Grünabfälle
Fr., 23.4.2021

Papiertonne
Do., 15.4.2021
Fr., 14.5.2021

Öffnungszeiten Wertstoffhof und Häckselplatz:

mittwochs von 17.00 bis 19.00 Uhr
samstags von 9.00 bis 12.00 Uhr

Herzlichen Glückwunsch zum Geburtstag



Am 20 April Frau Hildegard **Kübler**,
Konhalden 1, zum 75. Geburtstag;
am 20. April Herrn Hans **Leonhardt**,
Pfarrgartenweg 7, Hausen, zum 70. Geburtstag.

Allen Jubilaren, die aus persönlichen Gründen nicht genannt werden wollen, gratulieren wir ebenfalls ganz herzlich zu ihrem Ehrentag.

Kommunales Schnelltestzentrum in der Gemeinde Oberrot

Die Gemeinde Oberrot bietet donnerstags von 17.00 bis 20.00 Uhr in der Kultur- und Festhalle allen Bürger*innen kostenlos Corona-Schnelltests an. Die Tests werden von geschultem Personal des DRK-Ortsvereins Fichtenberg durchgeführt.

Testwillige müssen sich online unter www.oberrot.de – Kommunales Schnelltestzentrum – anmelden. Nur wenn Ihnen keine Online-Anmeldung möglich ist, können Sie sich telefonisch bei der Gemeindeverwaltung Oberrot (Tel. 07977/74-22) innerhalb der Sprechzeiten des Rathauses anmelden. Dazu halten Sie bitte ihren Namen, Vorname, Anschrift und Telefonnummer bereit. Eine Anmeldung ist bis spätestens 12.00 Uhr am jeweiligen Testtag möglich.

Falls in Oberrot keine Termine zur Verfügung stehen, können Sie sich auch bei den weiteren Schnelltestzentren im Limpurger Land anmelden:

Sporthalle Gaildorf, Bleichgärten 6
(Montag bis Freitag 8.00 bis 11.00 Uhr und 16.00 bis 18.00 Uhr)
Anmeldung unter www.gaildorf.de

Gemeindehalle Fichtenberg, Schulstraße
(Dienstag 17.00 bis 20.00 Uhr)
Anmeldung unter Tel. 07971/9555-0
Stephan-Keck-Halle Sulzbach-Laufen, Nestelbergstraße 6
(Dienstag bis Donnerstag 18.00 bis 20.00 Uhr)
Anmeldung unter www.sulzbach-laufen.de.

Für den Test muss ca. 20 Minuten Zeit eingeplant werden. Die getesteten Personen erhalten dann umgehend eine Bescheinigung über das Vorliegen des Ergebnisses.

Wichtig ist, dass Sie nur für den Zeitraum des Testes und der Aushändigung der Bescheinigung anwesend sind und danach unverzüglich das Gelände verlassen. Achten Sie bitte auf die Hygiene- und Abstandsregeln.

Eintritt zum Schnelltestzentrum erfolgt nur, wenn eine medizinische Maske getragen wird.

Wir bitten alle Testwilligen, die einen Termin bekommen, einen Personalausweis mitzubringen. Das Land schreibt zwingend eine Kontaktnachverfolgung vor, das heißt die Personen müssen sich bei Ankunft registrieren. Wer die Angabe der Kontaktdaten verweigert oder offensichtlich falsche Angaben macht, kann nicht getestet werden. Ferner ist die Gemeinde auch verpflichtet, die positiven Antigen-Tests umgehend dem Gesundheitsamt zu melden. Personen, die einen positiven Antigen-Test erhalten, müssen sich umgehend in häusliche Quarantäne begeben. Danach muss der positive Schnelltest durch einen PCR-Test im Testzentrum Michelfeld oder in einer Corona-Schwerpunktpraxis überprüft werden. Eine Übersicht über die Praxen finden Sie hier:

<https://www.kvbawue.de/buerger/notfallpraxen/corona-anlaufstellen/corona-karte/>

Eine Überweisung des Hausarztes ist bei positivem Schnelltest nicht erforderlich.

Die Gemeinde Oberrot bedankt sich herzlich bei den ehrenamtlichen Helfer*innen des DRK-Ortsvereins Fichtenberg für die Unterstützung.
Ihr Daniel Bullinger, Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachungen



**Rathaus
Oberrot**

Der Landkreis informiert:

Allgemeinverfügungen des Landratsamtes werden verlängert

Die Allgemeinverfügungen, die bzgl. des Infektionsgeschehens im Landkreis Schwäbisch Hall vom Landratsamt erlassen wurden, waren bis zum 11.04.2021 gültig.

Aktuelles in Kürze

Frühjahrsputz = Zeit für die Verschenkbörse der Abfallwirtschaft des Landkreises – per App oder im Internet

Wer kennt das nicht. Der Frühjahrsputz steht vor der Tür und wohin nur mit all den Sachen, die nicht mehr gebraucht werden, aber zu Schaden für den Sperrmüll sind. Diesbezüglich haben wir einen Tipp für Sie. Besuchen Sie die Verschenkbörse der Abfallwirtschaft im Internet unter „www.abfall-sha.de“ bzw. der kostenlosen Abfallinfo-App „Abfallinfo SHA“. Bei erstmaliger Anmeldung ist eine Registrierung notwendig. Danach kann, über die dann erscheinende Eingabemaske, der gebrauchte Gegenstand mit Bild eingestellt werden. Bei erneuter Anmeldung ist dann nur noch das Passwort und die E-Mail-Adresse nötig.

Bei Interesse an einem Artikel muss ebenfalls eine Registrierung erfolgen. Danach können Sie über den Button „Kommentar“ mit dem Verschenker in Kontakt treten. Hat ein in der Börse eingestellter Gegenstand dann einen neuen Besitzer gefunden, kann die Anzeige ganz einfach über den Button „Meldung löschen“ wieder herausgenommen werden.

Um die Angebote auf einem aktuellen Stand zu halten, wird ein Eintrag nach spätestens 3 Monaten gelöscht.

Infotelefon: 0791/755-7321

Personal für Impfzentren gesucht

Das Sozialministerium hat angekündigt, dass in nächster Zeit mehr Impfstoff zur Verfügung stehen wird und die Lieferungen dann ab Mai kontinuierlich zunehmen werden. Die Landkreis-

verwaltung plant deshalb eine Erweiterung der Betriebszeiten für das Zentrale Impfzentrum in Rot am See und das Kommunale Impfzentrum in Wolpertshausen. Dafür wird weiteres Personal benötigt. Gesucht werden Kräfte für die Registrierung, medizinisches Fachpersonal und Ärzte, die ganztags oder stundenweise in den Impfzentren mitarbeiten möchten. Die Betriebszeiten liegen vom Montag bis Sonntag zwischen 6.00 Uhr bis 22.00 Uhr. Ein stundenweiser Einsatz ist an jedem Wochentag möglich, sollte aber mehrere Stunden umfassen, zum Beispiel von 17.00 Uhr bis 22.00 Uhr.

Interessenten werden gebeten, sich mit Berufsangabe und möglichen Einsatzzeiten per E-Mail unter impfzentrum@lrasha.de zu melden.

Landkreis stellt Covid-Daten zur Verfügung

Vom Landkreis Schwäbisch Hall wird zukünftig wöchentlich auf der Homepage eine weitere Corona-Statistik bereitgestellt. In der aufbereiteten Tabelle ist die Altersstruktur sowie das Geschlecht der Covid-19-Infizierten Personen im Landkreis ersichtlich. In der vergangenen Woche haben sich demnach an häufigsten Personen im Alter zwischen 30 und 39 Jahren infiziert. Bereits an zweiter Stelle stehen Personen zwischen 40 und 49 Jahren sowie Personen im Alter zwischen 50 und 59 Jahren. Die aktuellen Daten finden Sie auf der Homepage des Landkreises unter: Informationen zu Corona – Aktuelle Fallzahlen.

„Die Bereitstellung der statistischen Daten soll eine transparente Kommunikation unter Einhaltung des Datenschutzes gewährleisten. Die Daten werden mittwochs aktualisiert auf der Homepage bereitgestellt“, erläutert Landrat Gerhard Bauer.



Liebe Maibaumsteller,

viele Jahre haben Sie unsere Gemeinde an verschiedenen Orten durch das Stellen eines Maibaumes geschmückt und dadurch diesen alten Brauch gewahrt. Im Jahr 2020 machte die Corona-Pandemie ein gemeinsames Aufstellen und Feiern nicht möglich.

Leider sind die Coronazahlen auch in diesem Frühjahr, vor allem in unserem Landkreis, sehr hoch. Die derzeit geltende Allgemeinverfügung des Landkreises erlaubt den Aufenthalt im Freien nur in Ausnahmefällen. So lange die Inzidenz nicht an drei folgenden Tagen unter 200 ist (derzeit 266) gilt diese Verfügung weiterhin. Aufgrund dieser angespannten Situation bitten wir Sie auch in diesem Jahr vom Stellen eines Maibaumes abzusehen.

Veranstaltungen und Zusammenkünfte im öffentlichen Raum sind nach CoronaVO nicht erlaubt.

Wir bedanken uns für Ihr Verständnis.
Bleiben Sie gesund!

Ihr Bürgermeisteramt Oberrot

Aktuelle Informationen zum Coronavirus erhalten Sie auf unserer Homepage www.oberrot.de.

Aufgrund der weiterhin hohen Inzidenz im Landkreis werden die Allgemeinverfügungen bis zum 18.04.2021 verlängert.

Die Verlängerungen gelten namentlich für die Allgemeinverfügungen für die Kontaktbeschränkungen am Tag, für die Schließungen der Kindertageseinrichtungen, für die Kundenreduzierung im Einzelhandel sowie für die Allgemeinverfügung zum Infektionsgeschehen in Crailsheim.

Die Allgemeinverfügung zum Schulbetrieb wird nicht verlängert, da das Land diesbezüglich durch Verordnung Regelungen getroffen hat.

Die Verlängerungen der Allgemeinverfügungen zur Maskenpflicht in Schwäbisch Hall, Gaildorf und Schrozberg erfolgen abhängig von der Inzidenz zu einem späteren Zeitpunkt.

Die Allgemeinverfügungen zur Verlängerung sind befristet bis zum 18.04.2021. Sie treten außer Kraft, sobald die 7-Tages-Inzidenz von 200 in dem jeweiligen Geltungsbereich an mindestens drei aufeinander folgenden Tagen unterschritten wurde. Wir bitten, dies aufgrund der derzeit sinkenden Inzidenz zu beachten. Stand gestern Abend (07.04.2021) hat beispielsweise die Stadt Schwäbisch Hall eine Inzidenz von 185. Sollte die Inzidenz zwei weitere Tage unter 200 bleiben, tritt die Allgemeinverfügung zur Maskenpflicht in der Stadt Schwäbisch Hall außer Kraft und eine Verlängerung wird nicht verfügt.

Die Allgemeinverfügungen sind auf der Homepage des Landratsamtes unter „Öffentliche Bekanntmachungen“ zu finden.

Allgemeinverfügung des Landratsamtes ist verhältnismäßig

Der 1. Senat des Verwaltungsgerichtshofs Baden-Württemberg hat im Eilverfahren über die Ausgangsbeschränkung von 5.00 bis 21.00 Uhr im Landkreis Schwäbisch Hall die Beschwerde gegen die Entscheidung des Verwaltungsgerichts Stuttgart abgelehnt

Die Allgemeinverfügung über die Ausgangsbeschränkung tagsüber bezweckt, Neuinfektionen soweit als möglich vorzubeugen und damit gleichzeitig auch die Ausbreitungsgeschwindigkeit des Coronavirus innerhalb der Bevölkerung zu verringern. „Die Antragstellerin erfasst auch in diesem Zusammenhang das mit der Allgemeinverfügung verfolgte – legitime – Ziel nicht vollständig, das darin besteht, die Anzahl physischer Kontakte in der Bevölkerung umgehend und flächendeckend auf ein absolut erforderliches Mindestmaß zu reduzieren. Dies Zahl kann mit Ausgangsbeschränkungen, die Sozialkontakte in erheblichem Umfang ausschließen, fraglos wirksamer erreicht werden als mit Maßnahmen, die solche Kontakte nicht ausschließen, sondern „nur“ auf Schutzmaßnahmen wie eine Maskenpflicht setzen. Denn die hierbei verbleibenden Restrisiken für Neuinfektionen können bei einer vollständigen Vermeidung von Sozialkontakten von vornherein nicht entstehen“, führt der Verwaltungsgerichtshof in seinem Beschluss vom 10.04.2021 aus.

„Diese Allgemeinverfügung ist verhältnismäßig. Das bedeutet, sie verfolgt ein legitimes Ziel, ist geeignet, erforderlich und angemessen, um dieses Ziel zu erreichen“, fasst der Landrat zusammen.

Neue Regeln zu Kontaktpersonen

Das Berliner Robert-Koch-Institut (RKI) hat Anfang April die Kriterien, wer als enge Corona-Kontaktperson gilt, strenger gefasst. Auch das Gesundheitsamt im Landkreis Schwäbisch Hall stellt auf die neuen Regeln um.

Die Einteilung nach Kontaktperson der Kategorie 1 und 2 entfällt mit der neuen Regelung. Es gibt nur noch die Kategorie für sogenannte „enge Kontaktpersonen“.

Für die Einordnung als enge Kontaktperson sind die 48 Stunden vor Symptombeginn oder dem positiven Test bei fehlenden Symptomen maßgeblich. Als enge Kontaktperson gilt demnach, wer eines der folgenden Kriterien erfüllt:

1. Enger Kontakt im Abstand von weniger als 1,5 Meter und länger als zehn Minuten mit einer infizierten Person ohne durchgehend und korrekt Mund-Nasen-Schutz/FFP2-Maske getragen zu haben (sog. angemessener Schutz).
2. Aufenthalt in einem Raum mit infizierter Person länger als zehn Minuten, falls wahrscheinlich eine hohe Konzentration infektiöser Aerosole herrscht. Dies ist bspw. der Fall, wenn der Raum nicht ausreichend gelüftet wird. In diesem Fall gilt man als enge Kontaktperson, auch wenn Mund-Nasen-Schutz getragen wurde.
3. Gespräch mit einer infizierten Person, unabhängig von der Dauer ohne angemessenen Schutz.

Enge Kontaktpersonen müssen sich nach der Empfehlung des RKI unverzüglich für 14 Tage in Quarantäne begeben, gerechnet ab dem letzten Tag des Kontaktes zum bestätigten Covid-19-Fall. „Die Regelungen bedeuten einen erhöhten Arbeitsaufwand für das Gesundheitsamt. Oft muss nach Einzelfall beurteilt werden. Wir sind demnach umso mehr auf richtige und detaillierte Kontaktangaben von infizierten Personen angewiesen“, so Dr. Pascale Welisch, Leiterin des Gesundheitsamtes.

Verstöße gegen Corona-Verordnung und Allgemeinverfügungen werden geahndet

Die Kontrolle der Einhaltung der Corona-VO des Landes sowie der Allgemeinverfügungen des Landratsamtes obliegt den Städten und Gemeinden als Ortpolizeibehörden sowie der Polizei. Verstöße gelten als Ordnungswidrigkeit. Nach Feststellung eines Verstoßes im Landkreis Schwäbisch Hall, bearbeitet das Landratsamt das jeweilige Verfahren. Ausnahme bilden die zwei Großen Kreisstädte, welche für die Ahndung der Ordnungswidrigkeiten in ihrem jeweiligen Bereich selbst zuständig sind.

Mit Stand 08.04.2021 gibt es auf Landkreisebene (ohne die Städte Schwäbisch Hall und Crailsheim) insgesamt 218 Verfahren, die auf Verstößen gegen die Corona-VO oder die Allgemeinverfügungen des Landratsamtes beruhen. Davon sind 85 bereits rechtskräftig, also mit einem Bußgeldbescheid oder einer Verwarnung, abgeschlossen. 108 Verfahren sind derzeit noch in Bearbeitung. Die übrigen 25 Verfahren sind bei Gericht anhängig oder wurden eingestellt.

Bei den Verfahren handelt es sich, unter anderem, um Verstöße gegen die Maskenpflicht oder die Ausgangssperre.

„Immer wieder erreicht uns die Frage, ob die geltenden Regelungen auch konsequent kontrolliert und geahndet werden. Das Landratsamt verfolgt jeden Verstoß, der von der zuständigen Ortpolizeibehörde und Polizei mitgeteilt wird“ betont Landrat Gerhard Bauer.

Maskenpflicht in Schwäbisch Hall und Schrozberg gilt weiter

Das Landratsamt hat am 19.03.2021 eine Allgemeinverfügung zur Maskenpflicht im Stadtgebiet Schrozberg erlassen. Am 24.03.2021 folgte eine Allgemeinverfügung für die Maskenpflicht im Stadtgebiet Schwäbisch Hall, welche am 31.03.2021 durch einen weiteren Bereich ergänzt wurde. Trotz der derzeit tendenziell sinkenden Inzidenz befinden sich die Infektionszahlen im Landkreis Schwäbisch Hall auf einem hohen Niveau.

Die Allgemeinverfügungen werden deshalb bis zum 18.04.2021 verlängert. Sie treten außer Kraft, sobald die 7-Tages-Inzidenz von 200 in dem jeweiligen Geltungsbereich an mindestens drei aufeinander folgenden Tagen unterschritten wurde.

Die Allgemeinverfügung zur Maskenpflicht im Stadtgebiet Gaildorf wird nicht verlängert. Die 7-Tage-Inzidenz in Gaildorf liegt am Mittwoch bei 157,6 und Donnerstag bei 141. Sollte sie am heutigen Freitag ebenfalls unter 200 liegen, würde die Maskenpflicht ab Samstag nicht mehr gelten.

Die Allgemeinverfügungen sind auf der Homepage des Landratsamtes unter „Öffentliche Bekanntmachungen“ zu finden.

Kontaktreduzierungen und Vermeidung gefährlicher Sportarten

Das Frühlingswetter lädt zu vermehrten Freizeitaktivitäten und Ausflügen ein. Das Landratsamt mahnt dabei jedoch die geltenden Regelungen einzuhalten und insbesondere gut besuchte Plätze zu meiden. Eine Reduzierung der Kontakte ist zur Eindämmung der Infektionen unerlässlich.

Die Situation in den Kliniken des Landkreises ist weiterhin sehr angespannt. Insbesondere die Intensivplätze sind nahezu vollständig belegt. Bürgerinnen und Bürger werden deshalb aufgefordert auf gefährliche Sportarten zu verzichten, um medizinische Ressourcen und Krankenhauskapazitäten zu schonen. Insbesondere Motorradfahrten werden aus diesem Grund nicht als „Sport“ im Sinne der geltenden Allgemeinverfügung gewertet. Ausflugsfahrten mit dem Motorrad sind deshalb untersagt.

„Auf gefährlichere Freizeitaktivitäten wie Motorradtouren, Paragliding, Skaten, Trampolinspringen – das, wozu das Frühlingswetter einlädt – bitten wir Bürgerinnen und Bürger zu verzichten. Medizinische Ressourcen müssen primär für die Behandlung von Covid-19-Erkrankten vorgehalten werden“, appelliert Landrat Gerhard Bauer an die Fürsorge und Verantwortung der Einwohner im Landkreis.

Die aktuell geltenden Regelungen für den Landkreis Schwäbisch Hall sowie die häufigsten Fragen und entsprechenden Antworten finden Sie auch zusammengefasst auf der Homepage des Landkreises.

ABFALLBEWUSSTSEIN
zeigt sich bereits beim Einkaufen!

Naturpark Schwäbisch-Fränkischer Wald



Naturpark Schwäbisch-Fränkischer Wald erhält mit Karl-Dieter Diemer neuen Geschäftsführer

Zum 15. April wird Karl-Dieter Diemer die Tätigkeit als Geschäftsführer des Naturparks Schwäbisch-Fränkischer Wald aufnehmen. Damit folgt er auf den

Ende März 2021 in den Ruhestand verabschiedeten langjährigen Naturparkgeschäftsführer Bernhard Drixler.



Diemer war bis Ende 2019 Forstrevierleiter in Gaildorf und zwischenzeitlich im Forstbezirk Schwäbisch-Fränkischer Wald von ForstBW in Welzheim beschäftigt. „Herr Diemer ist als Naturparkführer und deren Mit-Vorsitzender bereits sehr gut im Naturpark vernetzt und kennt nicht nur die Landschaft und die Besonderheiten unseres Raumes, sondern auch viele der innerhalb der Naturpark-Netzwerke aktiven Personen“, so der Naturparkvorsitzende und Murrhardts Bürgermeister Armin Mößner.

Das Ministerium für Ländlichen Raum stellt die Geschäftsführung zur Verfügung und wählte hierfür Karl-Dieter Diemer als Landesbeamten im Stellenbesetzungsverfahren aus. Diemer ist verheiratet und hat vier erwachsene Kinder. „Ich bin sehr gespannt auf diese neue Tätigkeit und werde meine gesamte berufliche und persönliche Erfahrung in diese Aufgabe einbringen“, sagte er in einer ersten Stellungnahme.

Schwäbischer Wald Tourismus



Naturparkführer Walter Hiebers Tipps für Waldentdecker – Versteck- und Suchaktionen Mit der Schatzkarte unterwegs

Kennt ihr einen richtig geheimnisvollen Platz im Wald, unübersichtlich, viele Baumstümpfe, Erdlöcher, Felsen und andere gute Verstecke? Wenn nicht – egal! Dann macht euch auf die Suche nach einem. Was, wenn hier seit Zeiten ein geheimer Schatz versteckt wäre? Kein Problem! Versteckt selber einen.

Eine Variante für die Familie (oder unter Freunden), die etwas Vorbereitung braucht: Vor dem Schatzsucher-Ausflug überlegen Kinder und Eltern getrennt, was sie als Schatz mitnehmen (etwas Süßes oder eine andere Überraschung). Außerdem braucht ihr ein paar Blätter Papier, Stifte, und, wenn ihr habt, ein Gefäß als Schatzkiste. Dann haben beide Parteien (Eltern und Kinder) von einem gemeinsamen Platz aus in Rufweite, eine halbe bis eine Stunde Zeit, ein gutes Versteck zu suchen, den Schatz für die anderen zu verstecken, und eine Schatzkarte zu malen, der den Weg zum Versteck des Schatzes vom gemeinsamen Platz aus zeigt. Auf die Karte werden markante Punkte, wie Baumstümpfe, Felsen usw., Wege, Wasserläufe ... gezeichnet, und natürlich die Route zum Schatz durch Richtungspfeile, Anzahl Schritte/Meter, Nachrichten ...

Nacheinander darf dann die jeweils suchende Gruppe in Begleitung und eventuell unterstützt durch Tipps der Verstecker auf die Suche gehen, um ihren Schatz zu finden.

Schätze in der Natur suchen

Auch ganz ohne Gummibärle und Co lassen sich in der Natur wunderschöne Schätze finden. Kinder lieben die Suche und das Sammeln von schönen Steinen, Schneckenhäusern, Tierknochen, Federn usw. Einfach ein Körbchen geschnappt und los geht's auf Natur-Schatzsuche. Genügend Zeit zum Suchen nehmen, dann können die Schätze z. B. auf einem ausgebreiteten Tuch präsentiert werden. Ihr werdet staunen, was alles zusammenkommt.

Eine solche „Biojagd“ lässt sich auch gut als Wettspiel machen. Dabei werden die Schatzsucher in Gruppen eingeteilt und jede Gruppe bekommt das gleiche Aufgabenblatt mit zu sammelnden Gegenständen. Wer hat zuerst alle bzw. die meisten verlangten Gegenstände gefunden? Die Schatzsuche in einer Eierschachtel haben wir an dieser Stelle vor einiger Zeit einmal vorgestellt.

Geocaching

Wer's gerne moderner und digital mag, geht mit GPS-Gerät/ Smartphone auf Schatzsuche. Satelliten-Navigation ersetzt die gute, alte Schatzkarte. Auf Plattformen wie etwa www.open caching.com können überall im Land die Daten für unterschiedlichste Suchaufgaben heruntergeladen werden. Auch im Schwäbischen Wald sind zahllose Caches zu finden.

So, genug gelesen. Jetzt geht's raus in den Schwäbischen Wald. Was wollt ihr heute suchen?

Waldentdecker Walter Hieber wünscht viel Spaß beim Suchen und Finden.

Weitere Informationen unter: www.schwaebischerwald.com.

Gewerbe vor Ort

Innovationspreis des Landes Baden-Württemberg

Kleine und mittlere Unternehmen können sich ab sofort wieder für den Innovationspreis des Landes bewerben. Der Preis ist mit insgesamt 50.000 Euro dotiert und zeichnet beispielhafte Leistungen bei der Entwicklung neuer Produkte und technischer Verfahren oder bei der Anwendung moderner Technologien aus. Ergänzend dazu lobt die MBG Mittelständische Beteiligungsgesellschaft wieder einen Sonderpreis in Höhe von 7.500 Euro aus, der an ein junges Unternehmen vergeben werden soll.

Teilnahme

Bewerbungen können bis zum 31. Mai 2021 über das Online-Bewerbungsportal eingereicht werden. An dem Wettbewerb können Unternehmen mit bis zu 500 Beschäftigten teilnehmen, die einen Jahresumsatz von bis zu 100 Millionen Euro haben und deren Sitz in Baden-Württemberg ist.

Die eingereichten Bewerbungen werden von einer Fachjury aus Wirtschaft und Wissenschaft nach technischem Fortschritt, besonderer unternehmerischer Leistung und nachhaltigem wirtschaftlichen Erfolg bewertet. Die Preise werden am 16. November 2021 feierlich im Rahmen einer öffentlichen Preisverleihung verliehen.

Weitere Informationen zur Teilnahme gibt es bei Uwe Schopf, Beauftragter für Umwelt und Technologie der Handwerkskammer Heilbronn-Franken, Telefon 07131/791-175, E-Mail: Uwe.Schopf@hwk-heilbronn.de sowie online unter www.innovationspreis-bw.de.

Oberrot ist voller Energie

WFG Schwäbisch Hall

Mit dem richtigen Kniff Heizkosten sparen

Einmal im Jahr flattert sie in den Briefkasten: die Heizkostenabrechnung. Dieses Jahr könnte die Abrechnung deutlich höher ausfallen. Bedingt durch die Corona-Pandemie arbeiten viele Menschen im Home-Office. Dadurch liefern gerade im Winter die Heizungen häufiger als gewohnt. Die ständige Nutzung spiegelt sich später auch in den Heizkosten wider.

Zusätzlich kommt **ab 2021 ein neuer Preisfaktor** hinzu: Mit der seit dem 1. Januar geltenden CO₂-Bepreisung werden die Kosten fürs Heizen weiter steigen. Für den Ausstoß einer Tonne Kohlendioxid (CO₂) sind 25 Euro zu zahlen, 2022 sind es 30 Euro, in den Folgejahren bis 2025 erhöht sich der Beitrag auf bis zu 55 Euro. Für Verbraucher/innen bedeutet das in diesem Jahr bei einer 80-Quadratmeter-Wohnung etwa 60 Euro Mehrkosten bei einer Gasheizung, bei einer Ölheizung sogar 80 Euro.

Um den eigenen Energieverbrauch zu verringern, helfen oft schon kleine Maßnahmen. Sie helfen, das Heizen in den eigenen vier Wänden zu optimieren und damit auch Kosten zu sparen.

Unsere Heizkosten-Spartipps

1. Kein Versteckspiel

Befreien Sie Heizkörper von Verkleidungen, Möbeln und Vorhängen – entfernen Sie auch Staub zwischen den Heizkörperplatten. Nur so kann der Heizkörper ungehindert den Raum erwärmen.

2. Tür zu

Heizen Sie kühlere Räume nicht mit der Luft aus warmen Räumen. So gelangt nicht Wärme, sondern vor allem Luftfeuchtigkeit in den kühleren Raum und fördert damit die Schimmelpilz-Bildung.

3. Gut gelüftet

Lüften Sie zweimal täglich fünf bis zehn Minuten mit weit geöffneten Fenstern, um die Raumluft schnell auszutauschen. Lüften Sie im Winter aber nicht zu lange, da Möbel und Wände sonst die gespeicherte Wärme verlieren.

4. Kleiner Dreh

Das Thermostat am Heizkörper ist ein echter Energiesparhelfer. Auf einer Skala von 1 bis 5 kann die Wunschtemperatur, in Abstufungen von 3 bis 4 Grad, eingestellt werden. Üblicherweise wird auf Stufe 3 etwa 20 Grad Celsius „Wohlfühlwärme“ erreicht. Nachts und vor Verlassen der Wohnung sollten Sie die Thermostate wieder herunterdrehen.

Individuelle Hilfe bei der Bewertung Ihrer Heizkostenabrechnung bekommen Sie bei der Energieberatung der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg. Terminvereinbarung kostenlos unter 0800/809 802 400 oder **direkt beim energieZENTRUM unter Tel. 07904/9459910**. Weitere Informationen auf <https://verbraucherzentrale-energieberatung.de/>. Die Energieberatung der Verbraucherzentrale wird gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie.

Kirchliche Nachrichten

Evangelische Kirchengemeinde Oberrot



Sonntag, 18. April 2021 – Misericordias Domini
Videogottesdienst mit Pfarrerin Ursula Braxmaier aus der Kilianskirche in Fichtenberg
www.kirchenbezirk-gaildorf.de/oberrot/

Bald wieder Präsenzgottesdienste?

Im Landkreis Schwäbisch Hall können derzeit noch keine Gemeindegottesdienste in den evangelischen Kirchen stattfinden. Dies gilt für Gottesdienste in Kirchenräumen sowie im Freien. Ausnahmen gibt es für Beerdigungen und Nottaufen. Videogottesdienste dürfen weiterhin mit bis zu zehn Mitwirkenden aufgezeichnet werden.

Der Grund für die Untersagung der Vorort-Gottesdienste liegt darin, dass die Inzidenzwerte im Landkreis Schwäbisch Hall über 300 lagen. Im Bereich der Evangelischen Landeskirche Württemberg muss der Inzidenzwert zwei Wochen konstant unter 300 liegen und es muss eine deutlich fallende Tendenz zu erkennen sein, bevor wieder Vorort-Gottesdienste gefeiert werden können. Am Ostermontag lag die Inzidenz zum ersten Mal wieder unter 300. Bislang ist dies auch so geblieben. Ob der Rückgang wirklich durch ein zurückgehendes Infektionsgeschehen bedingt ist oder in den Feiertagen und Wochenenden begründet liegt, wird sich in dieser Woche deutlicher zeigen. Unter der Bedingung, dass sich die Infektionszahlen günstig entwickeln, können wir am 25. April wieder den ersten Gemeindegottesdienst in der Kirche anbieten.

Videogottesdienste

Auf YouTube gibt es weiterhin für jeden Sonntag einen neuen Videogottesdienst aus der Bonifatiuskirche. Alle Videogottesdienste finden Sie über die Homepage unserer Kirchengemeinde: www.kgo.info bzw. www.kirchenbezirk-gaildorf.de/oberrot/. Die Liste mit allen Gottesdiensten finden Sie über www.videogottesdienste.dfotos.de.

In der Zeit, in der wir keine Vorort-Gottesdienste feiern können, wechsle ich mich mit Pfarrerin Ursula Braxmaier ab, damit auch die Fichtenberger evangelischen Christen ihre Pfarrerin sehen und hören können.

Herzliche Grüße

Ihr Pfarrer Andreas Balko

Gemeindeleben

Die Gruppen und Kreise können sich weiterhin nicht treffen. Wir bitten Sie dafür um Verständnis und möchten Sie ermuntern, auf andere Weise in Kontakt zu bleiben.



Kinderkirche

Liebe Kinder!

Wir haben eine *KiKi-WhatsApp-Gruppe* gegründet. Über diese Gruppe verschicken wir jeden Sonntag eine biblische Geschichte.

Wenn du diese Idee gut findest, dann frag doch mal deine Mama oder deinen Papa, ob sie mit einer WhatsApp-Gruppe einverstanden wären. Dann bitte deine Eltern, dass sie eine Handy-Nummer ans Pfarramt schicken: pfarramt.oberrot@elkw.de. Auch wenn du vorher nie im Kindergottesdienst warst, bist du in der WhatsApp-Gruppe herzlich willkommen!

Herzliche Grüße vom Kinderkirchteam!

Kath. Kirchengemeinde St. Michael Oberrot-Hausen



Kirchliche Veranstaltungen und Gottesdienstordnung der Kath. Kirchengemeinde St. Michael Oberrot-Hausen vom 18. - 25. April 2021

Wenn sich der Inzidenzwert im Landkreis Schwäbisch Hall an 5 Tagen hintereinander unter 200 (Stand Mittwoch, 7. April 2021: 229,2)

hält, dann finden Gottesdienste wie folgt statt:

Sonntag, 18. April 2021 – 3. Sonntag der Osterzeit

9.00 Uhr Eucharistiefeier in Hausen
10.30 Uhr Eucharistiefeier in Mainhardt
10.30 Uhr Wort-Gottes-Feier mit Kommunionsspendung in Gaildorf

Mittwoch, 21. April 2021

9.00 Uhr Eucharistiefeier in Gaildorf
18.30 Uhr Fatima-Rosenkranz in Hausen
19.00 Uhr Eucharistiefeier in Hausen

Donnerstag, 22. April 2021

19.00 Uhr Eucharistiefeier in Fichtenberg

Freitag, 23. April 2021

15.00 Uhr Gottesdienst für Kommunionkinder in Gaildorf
19.00 Uhr Eucharistiefeier in Gaildorf

Samstag, 24. April 2021

19.00 Uhr Eucharistiefeier zum Sonntag in Mainhardt

Sonntag, 25. April 2021 – 4. Sonntag der Osterzeit

9.00 Uhr Eucharistiefeier in Hausen
10.30 Uhr Familiengottesdienst in Gaildorf

Neuapostolische Kirche Fichtenberg



Hauptstraße 23

Donnerstag, den 15. April 2021

20.00 Uhr kein Präsenzgottesdienst

Sonntag, den 18. April 2021

9.30 Uhr kein Präsenzgottesdienst

Donnerstag, den 22. April 2021

20.00 Uhr kein Präsenzgottesdienst

Aufgrund der aktuellen Corona-Inzidenzzahlen im Landkreis Schwäbisch Hall finden derzeit keine Präsenz-Veranstaltungen statt.

Es besteht jedoch die Möglichkeit, das Angebot der überregionalen Videogottesdienste zu nutzen oder diese Gottesdienste via Telefonübertragung mitzufeiern.

Der Gottesdienst aus der Gemeinde Murrhardt wird mittwochs und sonntags ebenfalls per Live-Stream übertragen.

Evangelische Kirchengemeinde Großlach/Grab



Woche vom 18. bis zum 24. April 2021

„Christus spricht: Ich bin der gute Hirte. Meine Schafe hören meine Stimme, und ich kenne sie und sie folgen mir; und ich gebe ihnen das ewige Leben.“
Johannes 10,11a.27-28a

Sonntag, 18. April 2021 – Misericordias Domini

10.00 Uhr Gottesdienst in der Kirche Grab,
Pfarrer Reinhard von Brandenstein

Mittwoch, 21. April 2021

16.00 Uhr Konfirmandenunterricht

19.30 Uhr digitale Kirchengemeinderatssitzung

Falls Sie nicht zum Gottesdienst kommen können, haben Sie die Möglichkeit sich die Predigt von jemandem mitbringen zu lassen, diese wird nach jedem Gottesdienst ausgelegt.

Liebe Gottesdienstbesucherinnen und -besucher, da in den neuen Corona-Verordnungen vorgesehen ist, dass die Heizung in der Kirche eine halbe Stunde vor Gottesdienstbeginn abgeschaltet werden muss (herumfliegende Aerosole) ist es empfehlenswert warme Kleidung zum Gottesdienst anzuziehen. Wir freuen uns, viele von Ihnen im Gottesdienst begrüßen zu dürfen.

!!! Das Pfarramt und das Gemeindebüro (zurzeit Homeoffice) sind zurzeit, coronabedingt, für den Publikumsverkehr geschlossen.

Sie können uns jedoch per Telefon (unter 07192/900808 oder 07903/2232) oder E-Mail (Pfarramt.GrosserlachGrab@elkw.de oder Gemeindebuero.Grosserlach-Grab@elkw.de) Ihre Belange mitteilen. Wir bitten um Verständnis!

Allgemeine Informationen

Gottesdienste können unter folgenden Bedingungen gehalten werden:

- Jeder Gottesdienstbesucher darf nur an den gekennzeichneten Stellen Platz nehmen.
- Wer in einem Familienverbund lebt, darf natürlich auch direkt nebeneinander sitzen.
- Beim Betreten der Kirche und auch während des Gottesdienstes sind die Besucher verpflichtet eine medizinische Maske (d. h. „OP-Maske“) oder Masken mit dem Standard **FFP2** (KN95, N95, CPA-Masken) zu tragen.
- Es werden keine Gesangbücher ausgeteilt, eigene Gesangbücher dürfen mitgebracht werden. Wir werden die Liedtexte auf eine Leinwand projizieren, sodass jeder und jede die Texte vor Augen hat. Es darf jedoch **nicht** gesungen werden.
- Bis auf Weiteres feiern wir kürzere Gottesdienste.

Ev. Pfarramt, Sulzbacher Str. 34, Grab:

PfarrerIn Ute von Brandenstein, Tel. 07192/900808

Ev. Gemeindebüro Großerlach/Grab,

Stuttgarter Str. 21, Großerlach,

Inge Hermann, Pfarramtssekretärin, Tel. 07903/2238

Öffnungszeiten: Dienstag: 9.00 Uhr bis 11.00 Uhr

Donnerstag: 15.30 Uhr bis 17.30 Uhr

2. Vorsitzender des Kirchengemeinderats:

Heinz-Walter Hermann, Tel. 07903/2232

Kirchenpflege:

Claudia Jocher, Im Biegel 12, Neufürstehütte, Tel. 07903/7828

Mesnerin Großerlach:

Julia Rossijkina, Tel. 0152/28989767

Mesner Grab:

Tim von Brandenstein, Tel. 07192/900880

verschoben worden. Sie soll nun vom 23. bis 25. Juni 2022 in Karlsruhe stattfinden. Weitere Informationen zur Messe gibt es unter www.rehab-karlsruhe.com im Internet. Regelmäßig als Aussteller und oft auch als Teilnehmer am REHAB-Rahmenprogramm aktiv mit dabei ist der Sozialverband VdK Baden-Württemberg.

Gartenfreunde Oberrot

Liebe Gartenfreunde

April, April, der weiß nicht was er will,
mal Regen und mal Sonnenschein,
dann hagelt's zwischendrein.

April, April, der weiß nicht was er will.

Nun seht, nun seht, wie's wieder stürmt

und weht, und jetzt, oh weh, oh weh,

da fällt schon wieder Schnee,

April, April, der weiß nicht was er will

Kündigung

Sehr geehrte Frau Holle,

wir sehen uns leider gezwungen Ihr Arbeitsverhältnis mit sofortiger Wirkung wetterbedingt zu kündigen. Zudem beschwert sich Ihr Kollege Frühling über fortgesetztes Mobbing von Ihrer Anweisung zu Sonnenschein und wärmeren Temperaturen, haben Sie Ihre privaten Kissen weiterhin am Arbeitsplatz ausgeschüttelt und sich damit unseren Anweisungen widersetzt. Wir dulden das nicht weiter. Bitte räumen Sie sofort Ihr Fenster und geben Sie alle Arbeitsunterschieden am Empfang ab.

Bin mal wieder dabei Corona und der „Sauwetterzeit“ etwas Positives abzugewinnen, es ist zwar schwierig, denn die Magnolien- sowie Kirschenblüten vor dem Haus sind erfroren und es sieht nicht schön aus.

Das Gedicht und die Kündigung an Frau Holle treiben mir aber ein Lächeln ins Gesicht und ich hoffe, dass es euch auch so ergeht, denn die späteren Sorten werden im Herbst Früchte bringen und uns genießen lassen. Wir „Gärtlesbesitzer“ lassen uns aber nicht unterkriegen, denn Kluge haben einen Vorrat angelegt, Marmelade eingekocht, Obst und Gemüse eingeweckt oder eingefroren. Die Natur bringt uns aber auch im April so manche Überraschung, denn Bärlauch, Schnittlauch und verschiedene Wildkräuter sind zur Ernte bereit.

Sitze in der warmen Wohnstube mit der Häkelnadel und fertige bunte Sitzkissen für die Gartenbank, schalte den Fernsehapparat ein, denn nach draußen schickt man nicht mal den Hund vor die Tür – einfach Sauwetter. Was sehe ich da! Es ist mal wieder ein Koch in der Nachmittagssendung des regionalen Programms und er macht „Bärlauchpralinen“, ich musste zweimal hinhören. Ich kenne Bärlauchbutter oder Pesto, aber Pralinen? Eine tolle Idee, bestimmt köstlich Bärlauch frittiert! Also bei besserem Wetter in die Natur oder Garten Bärlauch holen. Aber Achtung: Verwechslung mit Maiglöckchen. Bärlauch hat eine glänzende Oberseite und eine matte Unterseite – beim Maiglöckchen sind beide Seiten glänzend – also passt auf. Nun könnt ihr für leckere Fleisch-, Gemüse-, Fischgerichte etwas andere Pralinen herstellen und einfrieren.

Rezept für Kräuter- oder Bärlauchbutter:

250 g Butter, Bärlauch klein hacken, mit etwas Salz vermischen, fertig. Für Kräuterbutter verschiedene Lieblingskräuter hacken und wie bei Bärlauchbutter verarbeiten. Nun kann die Butter zu Pralinen verarbeitet werden, die eingefrorene Butter in kleine Würfel schneiden und mit Panade wie beim Schnitzel umhüllen und eiskalt frittieren und zu v. g Speisen dazu reichen, aufschneiden und die köstliche Butterpraline verfeinert Ihr Essen.

Lasst den April austoben, denn er kann unserer Gartenlust, Gartenfreude und dem Gartenglück mit Gartenfreunden nichts anhaben.

Doris Lindner

Oberroter Jäger**Nachwuchsalarm in Wald und Flur**

Im Frühjahr wird überall neues Leben geboren. Im Gegensatz zu menschlichen Babys sind Tierkinder leise und sehr gut getarnt. Und sie brauchen Ruhe. Der Deutsche Jagdverband gibt Tipps für die Brut- und Setzzeit.

Vereinsnachrichten

SOZIALVERBAND

VdK

BADEN-WÜRTTEMBERG

VdK-Ortsverband Rottal

Der Ortsverband informiert:

Messe REHAB Karlsruhe auf 2022 verschoben

Sie ist eine der bedeutendsten Fachmessen für Rehabilitation, Inklusion, Therapie, Prävention und Pflege im Südwesten – die REHAB Karlsruhe. Üblicherweise findet diese internationale europäische Messe im Frühjahr im Zweijahresturnus statt. Wegen der anhaltend hohen Corona-Inzidenzwerte in Deutschland und den Nachbarstaaten sowie der bislang recht schleppend angelaufenen Impfkampagne, die für den Schutz der Zielgruppen wichtig ist, ist die REHAB kürzlich – auch nach Rücksprache mit Partnern und Multiplikatoren – um ein weiteres Jahr

Kirchliche Sozialstation Gaildorf
Der ambulante Pflegedienst Ihrer Gemeinde




Willkommen beim Team Rottal-Kochertal
Kirchliche Sozialstation Gaildorf

Der gemeinnützige Pflegedienst Ihrer Gemeinde **Tel. 07971 – 4216**

www.sozialstation-gaildorf.de

huf-Shop.de Industriestr. 19, 74420 Oberrot

Suche Mitarbeiter/in auf 450-Euro-Basis

– für Büro, Telefon und Lager in Oberrot
– Reitkenntnisse von Vorteil

Bitte setzen Sie sich telefonisch mit mir in Verbindung unter Tel. 07977/919570 oder per E-Mail an claudia@huf-shop.de.

RALPH BEIERLING
KFZ-MEISTERBETRIEB

Anhängerkupplung?

Weiter weg auf Radtour gehen und keine Anhängerkupplung oder passenden Fahrradträger am Fahrzeug?

Kein Problem!

Wir montieren Ihnen die passende Anhängerkupplung inkl. Fahrradträger.

SCHULSTRASSE 16 • 74538 ROSENGARTEN/ SANZENBACH • Tel. 0791/20412535

Platzierungswünsche

werden nach Möglichkeit erfüllt, können jedoch leider nicht immer berücksichtigt werden.

Der Verlag

Gemeinde Rosengarten

Verteilung an alle Haushalte am 30. April 2021.



Derzeit sprießt das Grün und die Natur verwandelt sich in eine große Kinderstube. Überlebensstrategie der „kleinen Wilden“ ist neben einer außerordentlich guten Tarnung auch die Eigenschaft, geruchs- und geräuschlos zu verharren. So entkommen sie Fressfeinden wie Fuchs und Waschbär. Bei vielen Spaziergängen funktioniert das leider nicht. Häufig werden vermeintlich einsame Tierkinder angefasst oder gar eingesammelt. Doch das ist gefährlich! Heftet an wilden Tierkindern menschlicher Geruch, werden sie häufig von den Elterntieren verstoßen und ihre Überlebenschancen sinken rapide. Der Deutsche Jagdverband (DJV) bittet Erholungssuchende daher in der Brut- und Setzzeit um Rücksicht und Einhaltung einiger Regeln.

Finger weg von Tierkindern

Junge Wildtiere sollten auf keinen Fall angefasst oder gar mit nach Hause genommen werden. Die Eltern sind meist in der Nähe und nähern sich dem Nachwuchs, wenn die Gefahr gebannt ist. Jungtiere wie Kitze sind mehrere Stunden täglich allein und werden nur zum Säugen von der Ricke aufgesucht. Auch Junghasen besucht die Mutter nur für zwei Mahlzeiten Milch am Tag.

Wege nicht verlassen

Wildtiere brauchen Rückzugsräume und Ruhezeiten. Sie halten sich besonders gern im Dickicht der Wälder, Knicks und Feldhecken oder im hohen Gras auf. Studien zeigen: Bleibt der Mensch auf Wegen, ist er für Tiere berechenbar. Verlässt er die Wege, wird er zum unkalkulierbaren Risiko – Wildtiermütter flüchten oftmals panisch, der Nachwuchs ist Fressfeinden ausgeliefert.

Hunde an die Leine

Vor allem frei laufende Hunde können zur Gefahr für trüchtige Tiere und brütende Vögel mitsamt Nachwuchs werden. Vierbeiner sollten deshalb in der Brut- und Setzzeit auf Ruf oder Pfiff im Einflussbereich bleiben oder im Zweifel an die Leine. Über die unterschiedlichen Regelungen und eine mögliche Leinenpflicht informiert das örtliche Ordnungsamt.

Schwäbischer Albverein, Ortsgruppe Fichtenberg



Tageswanderung am 18.04.2021
Leider müssen wir aufgrund der Corona-Verordnung diese Veranstaltung absagen.
Weiterhin gute Gesundheit wünscht Ihnen die Vereinsleitung

Vollauflage

In der Kalenderwoche 17/2021 (30. April 2021) wird das Amtsblatt der Gemeinde Rosengarten mit allen Teilorten als Werbeausgabe in Vollaufgabe an alle Haushalte verteilt (Druckauflage 2.740 Stück). Diese erreichen Sie günstig zum normalen Anzeigenpreis von 0,76 €/mm Höhe bei 90 mm Spaltenbreite.

Für Ihre Werbung die ideale Voraussetzung, einen großen Interessentenkreis anzusprechen.

Als wichtigstes Informationsmedium für das lokale Geschehen wird das Mitteilungsblatt mit größter Aufmerksamkeit gelesen.

Vor diesem Hintergrund findet Ihre Anzeige allerhöchste Beachtung!

Bei mehrfacher Anzeigenwerbung wird sich unsere lukrative Rabattstaffel und der günstige Anzeigenpreis wirtschaftlich positiv auf Ihren Werbeetat auswirken.

Wir würden uns freuen, wenn Sie unsere Dienstleistung in Anspruch nehmen; wir versichern Ihnen, Sie haben eine gute Wahl getroffen.

Letzter Abgabetermin für Ihre Schwarz-Weiß-Anzeige:

Kalenderwoche 17/2021
Dienstag, 27. April 2021, 16.00 Uhr

Letzter Abgabetermin für Ihre Farb-Anzeige:

Kalenderwoche 17/2021
Montag, 26. April 2021, 10.00 Uhr

direkt beim
Krieger-Verlag GmbH, Postfach 1103,
74568 Blaufelden
Telefon 0 79 53/98 01-0, Telefax 0 79 53/98 01-90
E-Mail: anzeigen@krieger-verlag.de • Homepage: www.krieger-verlag.de